



FAQ zur Begutachtungstätigkeit

Einleitend der massgebende Artikel in der Verordnung zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSV:

Art. 7m Anforderungen an Sachverständige

1 Medizinische Sachverständige können Gutachten nach Artikel 44 Absatz 1 ATSG erstellen, wenn sie:

- a. über einen Weiterbildungstitel nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007 verfügen;
- b. im Register nach Artikel 51 Absatz 1 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006²¹ eingetragen sind;
- c. eine gültige Berufsausübungsbewilligung besitzen oder ihre Meldepflicht erfüllt haben, sofern dies nach Artikel 34 oder 35 des Medizinalberufegesetzes notwendig ist; und
- d. über mindestens fünf Jahre klinische Erfahrung verfügen.

2 Fachärztinnen und Fachärzte der allgemeinen inneren Medizin, der Psychiatrie und Psychotherapie, der Neurologie, der Rheumatologie, der Orthopädie, der orthopädischen Chirurgie und der Traumatologie des Bewegungsapparates müssen über das Zertifikat des Vereins Versicherungsmedizin Schweiz (Swiss Insurance Medicine, SIM) verfügen. Ausgenommen sind Chefärztinnen und Chefärzte sowie leitende Ärztinnen und Ärzte in Universitätskliniken.

3 Neuropsychologische Sachverständige müssen die Anforderungen nach Artikel 50b der Verordnung vom 27. Juni 1995²³ über die Krankenversicherung (KVV) erfüllen.

4 Mit der Einwilligung der versicherten Person kann von einzelnen Anforderungen nach den Absätzen 1–3 abgesehen werden, sofern dies sachlich notwendig ist.

5 Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung können Gutachten von Personen erstellt werden, die noch nicht alle Anforderungen nach den Absätzen 1–3 erfüllen. Die Erstellung der Gutachten erfolgt unter der direkten und persönlichen Supervision von Fachärztinnen und Fachärzten oder Neuropsychologinnen und Neuropsychologen, die die entsprechenden Voraussetzungen nach den Absätzen 1–3 erfüllen.

Thema: Bedingungen für die Erstellung eines Gutachtens

Frage

Darf ich ein Gutachten im Bereich Psychiatrie erstellen, wenn ich den Facharzttitel Psychiatrie nicht habe?

Antwort

Die Frage stellt sich, wer ist der Auftraggeber im konkreten Fall. Im Sozialversicherungsrecht bedarf es eines Facharzttitels im entsprechenden Fachgebiet gemäss Art. 7m Verordnung ATSV. Auch gemäss Rechtsprechung wird für den Nachweis der hinreichenden fachlichen Qualifikation der Facharzttitel in der entsprechenden medizinischen Disziplin verlangt.

Falls jedoch der Auftraggeber eine private Institution ist, erfolgt dies in Absprache Auftraggeber und Auftragnehmer. Aber letztendlich hat der/die Begutachtende als Verfasser:in die Verantwortung eine lege artis Gutachten zu erstellen.



Frage

Welches ist die Frist für die Erlangung des SIM Zertifikats?

Antwort

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 3. November 2021 ATSV

Sofern ein Zertifikat der SIM nach Artikel 7m Absatz 2 erforderlich ist, muss dieses innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung vom 3. November 2021 erworben werden.

Die Änderung ist am 1.1.2022 in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass das Zertifikat bis spätestens am 1.1.2027 erworben sein muss.

Thema: Abgeltung Gutachtertätigkeit

Frage

Wie ist die Abrechnung eines Gutachtens gestaltet?

Antwort

Medizinische Gutachter:innen sind für verschiedene Auftraggeber tätig. Je nachdem, ob die Auftraggeber aus dem Bereich des Privat- oder Sozialversicherungsrechts sind:

- Im Privatrecht (z. B. Haftungsrecht) ist der Stundenansatz eine Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
 - Im Bereich KVG siehe: [00.07 Ärztliche Gutachten - TARMED Online Browser \(tarmed-browser.ch\)](#).
 - Gutachtertätigkeit für die Invalidenversicherung: siehe: [Medizinische Abklärungsstellen und Sachverständige \(admin.ch\)](#)
 - Suva: MTK (mtk-ctm.ch)
-

Thema: SIM-Zertifikat / Ausland

Frage

Ist das erlangte Zertifikat auch in anderen Ländern (insbesondere Deutschland) als Gutachter/Sachverständiger übertragbar?

Antwort

Das SIM-Zertifikat hat gemäss der Verordnung ATSV nur in der Schweiz Gültigkeit, um Gutachten in der Sozialversicherung erstellen zu können.